

.....  
.....  
.....

**Staatsanwaltschaft Heidelberg**  
**z.Hd. Oberstaatsanwältin Kerstin Anderson**  
**Kurfürsten-Anlage 23**

**69115 Heidelberg**

.....,den.....

### **Verwahrlost aufgefundener Hund in Zuzenhausen**

Hiermit erstatte ich Anzeige gegen das Ordnungsamt in Zuzenhausen, sowie gegen das zuständige Veterinäramt wegen Vernachlässigung der Sorgfaltspflicht sowie aller anderen in Betracht kommenden Straftatbestände.

Hintergrund dieser Anzeige:

Am Mittwoch den 28.4.2010 wurde in Zuzenhausen (bei Sinsheim) im Allmendweg ein verwahrloster, kranker Hund aufgefunden.

Ansässige hörten um ca. 6 Uhr ein lautes Gejaule und fanden anschließend diesen Hund auf der Straße liegend. Da er nicht in der Lage war zu laufen, wird vermutet, dass der Hund aus dem Auto geworfen wurde.

Der Rüde hatte eine große, ältere Wunde am Oberschenkel und sein Schwanz war gebrochen. Das Fell war so verfilzt und verkotet, die Krallen so lang, dass der arme Hund nicht mehr aufstehen konnte.

Als der Hund dann in Narkose geschoren wurde kamen hunderte von Maden aus seiner alten Wunde zum Vorschein.

Die ganze Haut war entzündet und der Schwanz bereits nekrotisch. Der arme Rüde musste furchtbare Schmerzen über Wochen erdulden.

Wir vermuten, dass er ein Puli (ungarischer Hütehund) war. Leider konnten wir ihm nicht mehr helfen, die Wunden waren zu groß und er konnte auch nicht mehr laufen, als er geschoren und die Krallen geschnitten waren.

Außerdem hatte er verständlicherweise jegliches Vertrauen in Menschen verloren und ließ sich nicht anfassen.

Wir durften ihn nicht länger leiden lassen und mussten ihn erlösen, was auch zum Tierschutz gehört.

Der Halter des Hundes wurde zwischenzeitlich ermittelt und es stellte sich heraus, das gegen diesen Halter bereits im August 2008 unter dem Aktenzeichen 109.91 eine Anzeige wegen Tierquälerei aufgenommen wurde. Der Leiter des Ordnungsamtes Rainer Oberheiser beteuerte, das es eine Kontrolle durch die Amtsveterinärin Frau Dr. Sabine Burgermeister bei dem Halter gegeben habe und dieser zur Auflage gemacht bekam den Hund scheren zu lassen und ihn besser zu ernähren. Außerdem wurde von der Amtsveterinärin die mehrdutzendfache Katzenhaltung bemerkt. Es gab wohl mehrfachen Schriftwechsel zu dem Fall. Dieser Schriftwechsel ist mir leider nicht bekannt und müßte deshalb von Ihnen angefordert werden. Aber Handlungsbedarf sah man anscheinend nicht.

Im weiteren Verlauf gibt es eine Unstimmigkeit. Hier wird einmal von einer weiteren Kontrolle im März 2009 (ganze 7 Monate später, was eigentlich schon ein Unding ist) berichtet und einmal davon, das der Halter selber beim Ordnungsamt erschienen ist und den Hund dort angeblich geschoren präsentiert haben soll. Meine Frage hier, gibt es davon Bilder mit denen das Ordnungsamt belegen kann das der Hund vorgeführt wurde. Laut den Angaben der Tierärztin die den Hund nach dem Auffinden behandelt hat, zeugte der Zustand des Fells sowie die Länge der Krallen von einer Vernachlässigung von mehreren Jahren. Der Hund kann also aller Wahrscheinlichkeit nach gar nicht Joshi gewesen sein. Hierzu noch folgendes, der Hund hatte keinen Chip und auch keine Tätowierung. Wie also wollte das Ordnungsamt feststellen ob es sich hier um den gleichen Hund handelte den man im August 2008 gesehen hat? Im Ort Zuzenhausen gibt es einen weiteren Hund dieser Rasse. Ich glaube, das der Halter von Joshi sich diesen Hund „ausgeliehen“ hat um beim Ordnungsamt vorstellig zu werden. Der Fall wurde daraufhin eingestellt und man hielt auch weitere Kontrollen nicht mehr für nötig.

Warum wurde nicht weiter kontrolliert wie es sich mit der Katzenhaltung verhält. Warum wurde nicht noch einmal nach einem halben Jahr eine Kontrolle gemacht?

Das Ordnungsamt und das Veterinäramt berufen sich hier auf Personalmangel. Nur frage ich mich, wie lange denn so eine Kontrolle dauert? Das Ordnungsamt hat Zeit und Leute genug um Hundehalter zu ermitteln die ihre Hunde nicht angemeldet haben, da frage ich mich warum ist dann nicht auch Zeit eine Qualhaltung von Tieren zu überprüfen.

Die Familie Bienert ist nach wie vor im Besitz dieser Katzen. Diese sollten am 22.05. 2010 durch das Veterinäramt beschlagnahmt werden, woraufhin die Familie Bienert jedoch ein Dokument vorwies wonach ihr selber die Möglichkeit gegeben sei die Tiere bis zum 28.05.2010 zu vermitteln. Am 28.05.2010 soll ein weiterer Übergabeversuch erfolgen. Sollte dieser abermals fehlschlagen sollen die Tiere bis zum 06.06.2010 beschlagnahmt werden.

Ich frage mich, wie das Landratsamt diesen Menschen die einen Hund derart verwahrlosen lassen überhaupt noch eine Frist setzen kann und noch dazu die eigenhändige Vermittlung von Tieren überlassen kann? In einem Bericht war von sofortigem Vollzug der Beschlagnahmung die Rede. Unter sofortigem Vollzug verstehe ich unmittelbar und nicht mit einer Frist von einem Monat. Weiterhin ist jetzt sogar von einer noch längeren Frist bis zum 06.06.2010 die Rede. Diese Vorgehensweise der zuständigen Ämter halte ich für unzumutbar und skandalös.

Hier ist ganz dringender Handlungsbedarf geboten.

Mit freundlichen Grüßen